Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 170. Donnerstags den 23. July 1829.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

(Priv.=Nachr.) Bukarest, vom 4. Juli. — Nach der Uebergabe von Silistria sind die 2 gefangenen Paschas nebst der Garnison, als Kriegsgefangene nach Rußland transportirt worden; der übrigen Bevölkerung ist es jedoch erlaubt, mit ihrem beweglichen Eigenthum nach Bulgarien, jenseits des Balkans, zu ziehen; die türkischen Einwohner benutzen häufig diese Erlaubniß.

Oesterreich.

(Priv.=Nachr.) Wien, vom 15. Juli. — Vorgestern hat der russische Botschafter Bailli v. Tatischef in der Kaiserl. Gesandtschafts=Capelle wegen der Einnahme von Silistria, ein feierliches Te Deum abhalten lassen. — Mit dem Befinden des Cardinal Erzherzogs Rudolph, welches gefahrdrohend war, hat es sich etwas gebessert.

Frankreich.

Paris, vom 12. Juli. — In der Sitzung der Deputirten=Kammer wurden die Berathungen über den außerordentlichen Kredit von 52 Millionen fortgesetzt. Der Graf v. Laborde begann mit einigen allgemeinen Betrachtungen über die auswärtige Politik, ging darauf zu der Algierschen Angelegenheit über, die er ein trauriges Vermächtniß des vorigen Ministeriums nannte, und verlangte ein Untersuchung der Ereignisse, welche diesen Krieg herbeigeführt hätten. In Betreff Griechenlands lobte er die Absichten des Ministeriums, wenn dieselben auch nicht ganz erreicht worden wären. Er stimmte gegen den von der Commission vorgeschlagenen Abzug. Herr Bignon verwarf überhaupt das System der außerordentlichen Kredit=Bewilligungen, und verlangte, daß alle Ausgaben, die sich voraussehen ließen, in das Budget gebracht würden. Zwar habe keine der politischen Fragen, die sich bei der gegenwärtigen Discussion darböten, den Reiz und das Interesse der Neuheit, dennoch müsse man dieselben immer wieder zur Sprache bringen, so lange die Minister sie nicht unter dem richtigen Gesichtspunkte betrachteten; dies sey der Fall bei den Angelegenheiten des Orients, bei dem Kriege gegen Algier und bei den Verhältnissen Spaniens und Portugals. Der Redner ging hierauf zur Expedition nach Morea über, die er wegen des schlechten Resultates, zu dem sie geführt habe, tadelte. Der Marine=Minister habe neulich gesagt, das gerettete Griechenland werde die Indemnitäts=Bill des Ministeriums seyn. Dieses Wort habe vor zwei Monaten noch Werth gehabt und zu Hoffnungen berechtigt, aber jetzt, wo das Protokoll vom 29. May bekannt sey, könne jener Ausspruch keinen Eindruck mehr machen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe zwar jenes Protocoll, dieses Meisterwerk der Humanität und Staatsklugheit, als ein Resultat der vollkommensten Eintracht unter den drei vermittelnden Mächten dargestellt; wie komme es denn aber, daß eins dieser drei unter sich so einigen Cabinette die Augsburger Zeitung zu seinem Vertrauten gemacht habe? Daß das französische Ministerium diese Indiscretion nicht begangen habe, glaube er gern, jedenfalls müsse aber die Macht, welche sich beeile, einen von ihr selbst mit unterzeichneten und unter der Bedingung des Geheimnisses abgeschlossenen diplomatischen Act bekannt zu machen, für einen sehr untreuen und unzuverlässigen Bundesgenossen gehalten werden. Der Redner stimmte schließlich für den Antrag der Commission, obgleich er, wie er sagte, gern den ganzen Kredit verweigert haben würde, wenn nicht ein bedeutender Theil der verlangten Summe bereits ausgegeben wäre. Der Marine=Minister, welcher zur Widerlegung des vorigen Redners auftrat, wunderte sich, daß dieser, ganz im Widerspruche mit seiner früheren Ansicht, das Ministerium wegen seines Benehmens in der Griechischen Sache tadle. Derselbe

habe früher selbst ausgesprochen, daß das Ministerium vollkommen vorwurfsfrei sey, wenn es die in dem Tractat vom 6. Juli festgestellten Bedingungen erfülle; allerdings habe Frankreich mehr gethan und den dem Hungertode nahen Griechen Unterstützungen zugesendet; zur Rechtfertigung dieses Schrittes müsse es aber dem Ministerium freistehen, die Rechte der Menschlichkeit anzuführen. „Die Unabhängigkeit Griechenlands," so schloß der Baron Hyde de Neuville, „liegt in dem allgemeinen Interesse der Staaten, die französische Regierung wünschte sie unbeschränkt hergestellt zu sehen, aber es war zugleich ihre Pflicht, die Gränzen des Tractats vom 6. Juli nicht zu überschreiten. Wenn wir uns von diesen demungeachtet auf einen Augenblick entfernt haben, so geschah es, um die heiligen Interessen der Humanität zu vertheidigen. Auch ich, meine Herren, nehme den lebhaftesten Antheil an der Griechischen Sache, ich wünsche diesem Volke Gedeihen und Unabhängigkeit, und stehe nicht an, es zu wiederholen, daß die Rettung Griechenlands unsere Indemnitäts-Bill seyn wird." Der Baron Carl Dupin betrachtete die Verhältnisse der Flotten im Mittelländischen Meere zu einander. Offenbar sey jetzt die Vollziehung des Tractats vom 6. Juli, welche man als den Grund der Anwesenheit der Flotten im Mittelländischen Meere anführe, nur noch ein Vorwand. Diese seyen vielmehr Beobachtungs-Geschwader für künftige Ereignisse, nicht aber für die Sache der Griechen. Der Redner bedauerte, daß die französischen Truppen Griechenland verlassen hätten, ohne Athen zu befreien; der Ruhm der französischen Waffen würde hingereicht haben, die Stadt vor den Verwüstungen einer Belagerung zu bewahren. In Betreff des Krieges gegen Algier, zu welchem er jetzt überging, bemerkte er, daß derselbe bereits 15 Mill. koste, während der dem Feinde zugefügte Schaden kaum 100,000 Fr. betrage, und schlug vor, dem Blokade-Geschwader eine Abtheilung leichter Fahrzeuge beizugeben, welche alle Punkte der Algierschen Küste angreifen und fortwährend beunruhigen sollten. Hr. Thomas, welcher zum ersten Male die Rednerbühne betrat, forderte die Minister auf, über die Ursachen, welche den Bruch mit Algier herbeigeführt hätten, Aufschlüsse zu geben. Seiner Ueberzeugung nach sey derselbe die Folge einer Reihe von Fehlern des französischen Consuls und der Minister. Er stimmte für die, von der Commission in Antrag gebrachte Reduction. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Der Vortrag des vorigen Redners veranlaßt mich, der Kammer einige Aufschlüsse zu geben. Das Recht des Krieges und des Friedens steht dem Könige zu, und keine Bestimmung der Charte sagt, daß er über die Gründe seiner Beschlüsse Rechenschaft zu geben habe. Nur wenn die Kriegserklärung eine Forderung von Subsidien nothwendig macht, so wird diese, mit den nöthigen Documenten unterstützt, vor die Kammer gebracht. Die Frage über die Blokade von Algier ist einfach. Das Oberhaupt einer Barbaresken-Regentschaft hat dem Könige die verlangte Genugthuung verweigert, und den Vorwürfen, die an dasselbe gerichtet wurden, nur durch Gegenbeschuldigungen geantwortet; am 15ten Juny 1827 hat es sogar Frankreich förmlich den Krieg erklärt. Damals befahl der König die Blokade der Algierschen Küsten, welche noch dauert. Es ist aber keinesweges die Absicht der Regierung, dieselbe länger fortzusetzen, denn sie ist für den Staat eine drückende Last, welche durch die damit verbundenen Verluste für unsern Handel noch vergrößert wird. Gebietet aber nicht die Staatsklugheit, die Gelder, welche die Regierung gegenwärtig verlangt, zu Maaßregeln anzuwenden, die den Dey von Algier zu gemäßigteren Gesinnungen nöthigen? Hierauf beruht die ganze Frage. Man hat öfter nach den Ursachen des so lange dauernden Bruches mit Algier gefragt, und schien dieselben nicht für sehr erheblich zu halten. Ein ehrenwerther Redner behauptete bei der Discussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, daß erst nach der Restauration, und zwar im Jahre 1820, in Folge ganz außerordentlicher Umstände, die dem Dey von Algier zu zahlende Rente plötzlich von 17,000 auf 200,000 Fr. erhöht worden sey. Eine gedrängte Auseinandersetzung der Thatsachen wird genügen, um die falschen Ansichten über diesen Gegenstand zu widerlegen. Der Bruch Frankreichs mit der Regentschaft von Algier wurde keinesweges durch ein einzelnes Ereigniß herbeigeführt. Unsere Beschwerden gehen bis zu dem Jahre 1818 zurück, in welchem der jetzige Dey Hussein-Pascha zur Regentschaft gelangte; seit dem Jahre 1824 erhielten dieselben aber eine ernstere Natur. Zu dieser Zeit wurden nämlich, gegen den ausdrücklichen Inhalt der Verträge, in dem französischen Consulat in Bona unter dem Vorwande, daß man dort Contrebande vermuthe, Haussuchungen angestellt; englischen und muhamedanischen Kaufleuten wurde die unerlaubte Bewilligung ertheilt, sich in Bona und an den Küsten der Provinz Constantina aufzuhalten und daselbst Handel zu treiben; endlich wurde auf die für Rechnung des französischen Agenten in diese Gegenden eingeführten Waaren eigenmächtig ein Zoll von 10 pCt. gelegt. Im Jahre 1826 wurden römischen Unterthanen angehörige, aber durch die französische Flagge beschützte Schiffe ungerechter Weise weggenommen und deren Herausgabe verweigert; ja selbst französisches Eigenthum, das man am Bord eines spanischen Schiffes gefunden hatte, wurde confiscirt. Auf diese Weise wurden die beiden Haupt-Grundsätze verletzt, welche stets die Grundlage unseres Verhältnisses zu den afrikanischen Barbaresken gebildet hatten: daß nämlich die französische Flagge die Waare, von welcher Art sie auch seyn möge, schütze, und daß die französische Waare, selbst unter feind-

licher Flagge, unantastbar sey. Man erlaubte sich eigenmächtige Nachsuchungen und Beraubungen auf französischen Fahrzeugen, und verweigerte dem Souverainitätsrechte Frankreichs über das Gebiet zwischen dem Flusse Seibus und dem Vorgebirge Roux, welches wir seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts besitzen, die Anerkennung. Mehrere Geldsummen, im Betrage von 4,500,000 Fr., wurden unter verschiedenen Vorwänden und in den unanständigsten Ausdrücken verlangt. Während die Regierung diese Forderungen untersuchte, und ihre Gegenbeschwerden geltend machen wollte, empfing unser General-Consul von dem Dey, dem er bei Gelegenheit eines muselmännischen Festes den üblichen Besuch abstattete, eine schimpfliche Beleidigung. Was darauf folgte, ist Ihnen bekannt." Nachdem der Minister noch mehrere andere Irrthümer der früheren Redner und namentlich die Behauptung, daß die dem Dey zu zahlende Rente erst seit der Wiederherstellung der Monarchie von 17,000 auf 200,000 Fr. erhöht worden sey, widerlegt hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Ohne Zweifel ist es Zeit, diesen langwierigen Feindseligkeiten, bei denen die Würde und die Interessen Frankreichs gleich sehr leiden, ein Ende zu machen. Neue Maaßregeln sind zu dem Zwecke getroffen worden, und der Muth, so wie die Geübtheit unserer Marine-Truppen, lassen uns einen glücklichen Erfolg hoffen. Eine Ersparniß, welche unsere Bemühungen fruchtlos machte, würde hier am unrechten Platze seyn; sie würde den Dey in seiner Hartnäckigkeit nur bestärken, und späterhin vielleicht noch größere Ausgaben und schwerere Opfer nöthig machen; denn der französischen Krone zugefügte Beleidigungen können niemals verjähren." Nach einer kurzen Discussion zwischen dem Herrn Thomas, welcher mit den von dem Minister gegebenen Aufschlüssen noch nicht zufrieden war, und dem Herrn Hely d'Oyssel, trug Herr Guilhem im Namen des zweiten Bureaux auf die Zulassung des vom Departements-Wahl-Collegium der Dordogne gewählten Herrn v. Belleyme an, welcher darauf zum Deputirten proclamirt wurde. Der Präsident verlas hierauf den 1sten Artikel des Gesetzentwurfs, durch welchen den Ministern ein außerordentlicher Credit von 52 Millionen eröffnet wird. Der General Lamarque, welcher eine Reduction von 11,300,000 Fr. vorgeschlagen hatte, verlangte, daß man 150,000 Fr. von dem Kriegsministerium auf das Marineministerium übertrage, und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 5 Millionen, über deren Bestimmung man nichts Gewisses erfahre, abziehe. Nachdem der Berichterstatter, Hr. Lepelletier d'Aulnay, nochmals den Antrag der Commission gerechtfertigt hatte, traten die Minister des Krieges und der Marine auf, um jeden Abzug von ihren respectiven Ministerien als unzulässig darzustellen. Der Letztere machte bemerklich, daß unter den außerordentlichen Ausgaben seines Departements sich auch die Unterstützungen befänden, welche fremden an die französische Küste geworfenen und von aller Hülfe entblößten Marinesoldaten bewilligt würden, wobei eine Stimme von der linken Seite äußerte, daß hiermit wahrscheinlich die Portuglesen von Terceira gemeynt wären. Die Kammer nahm hierauf, nachdem die von den Herren Sebastiani, v. Cambon und v. Sesmaisons vorgeschlagenen Amendements keine Unterstützung gefunden hatten, das Gesetz mit dem Antrage der Commission, welcher die außerordentliche Creditbewilligung auf 42,548,690 Fr. feststellt, mit 265 gegen 46 Stimmen an. Der gleichfalls angenommene zweite Artikel des Gesetzes bestimmt, daß diese Ausgaben durch die von dem im vorigen Jahre bewilligten Credite noch übrigen 25 Mill. Fr. und durch die disponiblen Ueberschüsse von den Etatsjahren 1828 und 1829 gedeckt werden sollen. Die Sitzung wurde um 6 Uhr aufgehoben. Die Discussion über das Einnahme-Budget wird in der Montagssitzung beginnen und wahrscheinlich noch im Laufe der nächsten Woche beendigt werden.

Bei der letzten Generalausstellung zeigte der Mechaniker Becasse einen kostbaren Koffer vor, an welchem ein gedruckter Zettel die Anzeige enthielt, daß derjenige ihn als Eigenthümer erhalten sollte, der im Stande sey ihn zu öffnen. Mehrere Neugierige machten den Versuch, aber stets vergeblich; einem jungen Handwerker gelang es indessen, ihn dreimal zu öffnen. Nun wollte der Mechaniker das Kunstwerk nicht herausgeben, und schützte einen gewissen Merda als den wirklichen Eigenthümer vor, es kam darüber zur Klage und das entzauberte Kunstwerk mußte dem Richterspruche gemäß dem Handwerker ausgeliefert werden.

England.

London, vom 11ten July. — In einem Dubliner Blatt liest man: „Wir hören, daß Lord Leveson Gower in diesen Tagen über hundert Briefe ins Innere gesendet hat, in welchen er die resp. Obrigkeiten auffordert, nach möglichen Kräften für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen. Dies mag gute Folgen haben; — indessen bekennen wir, daß es uns lieber wäre, eine, mit dem Namen Northumberland an der Spitze, und von so vielen Geheimen Räthen unterzeichnete Proclamation zu sehen, als sich gegenwärtig in Dublin befinden. Dergleichen Proclamationen waren vor der Rebellion von 1798 ganz gewöhnlich. Das Land befindet sich gegenwärtig in einer fast eben so großen Bewegung als damals — es ist beinahe eben so gut organisirt — und wie wir überzeugt sind, besser bewaffnet." Hiebei macht die Morning-Chronicle folgende Bemerkungen: „Weit entfernt, von dem unruhigen Zustande Irlands überrascht zu seyn, würde es uns im Gegentheil überraschen, es anders als wie

einen Schauplatz von Gewaltthätigkeiten zu sehen. Der Grund seines kranken gesellschaftlichen Zustandes liegt tiefer als in religiösen Verhältnissen; und sehr begreiflich würde es uns seyn, wenn sich, auch ohne religiöse Aufregungen irgend einer Art, dieselben Erscheinungen, wie jetzt, zeigen würden. Obgleich indessen die Religion weniger mit dem in Irland herrschenden Elende zu thun hat, als man allgemein glaubt, so ist es doch von der andern Seite schwer zu ersehen, wie man, ohne die Frage religiöser Verfolgung zu beseitigen, ein Mittel ausfindig machen will, dem Uebel abzuhelfen. Wenn man Irlands Zustand in Erwägung zieht; wenn man bedenkt, daß das Land gedrängt voll von Bewohnern ist, die ohne Vermögen, sich in der tiefsten Armuth befinden; — daß das steigende Elend der Bauern die Einkünfte der Herren vermehrt; — daß die Letzteren jene unglücklichen Geschöpfe so betrachten, als ob sie da wären, um ihnen Alles herzugeben, und für sich nur Kartoffelmehl und Wasser zu behalten, um ihr armseliges Leben zu fristen; — daß ein Bauer, wenn er sich seinem Herrn oder dessen Verwalter in einer ordentlichen Kleidung nähert, nicht viel besser als ein Dieb oder Räuber betrachtet wird, mithin immer darauf Bedacht nimmt, so lumpig als möglich zu erscheinen, um den Herrn oder seinen Verwalter glauben zu machen, daß von ihm nichts mehr zu erpressen sey; wenn man alle diese Umstände nur einen Augenblick berücksichtigt, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß Irland nur mit dem Bajonet ruhig gehalten werden kann, und daß nur Englands Hülfsquellen im Stande sind, dem irländischen Landeigenthümer den Besitz seines Grund und Bodens zu sichern. Irland stehet unaufhörlich dem Ausbruche eines Bürgerkrieges entgegen; und wir fürchten, daß noch manches unangenehme Ereigniß stattfinden dürfte, bevor dieses Land im Stande seyn wird, hinlängliche Bürgschaft für Ruhe und Frieden darzubieten. Wir fordern die Minister auf, uns zu sagen, ob sie den gefährlichen gesellschaftlichen Zustand Irlands in seiner ganzen Ausdehnung kennen; und ob sie, wenn sie ihn kennen, es wagen dürfen, solche Maaßregeln zu nehmen, als die Umstände dringend erheischen. Eine Sache ist gewiß — nämlich, daß sich die irländischen Landbesitzer allen der Masse der Bevölkerung günstigen Maaßregeln widersetzen werden."

In Irland hat es einige Verwunderung erregt, daß Lord Beresford, der sich, sobald der Parlamentssitz des Herrn V. Stuart erledigt ist, als Wahl-Candidat für die Grafschaft Waterford stellen will, den bekannten Redner der katholischen Association, Herrn Shil, zu seinem Rechts-Consulenten ernannt, und dieser die Stellung angenommen hat. Englische Blätter finden jedoch darin nichts, worüber man sich verwundern müsse, und verweisen darauf, daß Hr. Brougham und Hr. Denman, in politischer Hinsicht gleich gesinnt, doch oft genug in politischen Rechtsfällen als die Advokaten der verschiedenen Partheien einander gegenüber stehen. „Wenn", heißt es im Globe, „ein Anwald, politischer Meinungs-Verschiedenheit wegen einem Clienten seinen Beistand versagen wollte, so würde dies nicht allein den Gerichtshof in Partheiungen spalten, sondern auch Manchem, blos weil er politische Meinungen hat, die Wohlthat entziehen, größere Talente zu seinem Beistande in Anspruch zu nehmen."

Niederlande.

Brüssel, vom 11. July. — In der künftigjährigen hiesigen Ausstellung von National-Erzeugnissen erwartet man ein Assortiment von, in unseren indischen Besitzungen, fabricirten Stoffen zu sehen.

Die Gesundheits-Bäckerei, die seit einigen Tagen in Thätigkeit ist, sah sich nicht im Stande, den öffentlichen Bedarf zu befriedigen, und hat in den verschiedenen Stadttheilen mehrere Depots eröffnen müssen.

Nach Berichten aus Couvin, Provinz Namur, haben dort einige subalterne Beamten, ohne dazu autorisirt gewesen zu seyn, einen Herrn Marchand der französischen Gensd'armerie von Rocroy überliefert. Dieser Mann war vor drei Jahren in Frankreich in contumaciam verurtheilt worden, und hatte sich in Folge dessen mit einem Passe versehen, nach Belgien geflüchtet, wo er seitdem gelebt und sich das Zutrauen der Personen erworben hatte, mit denen er in Verbindung getreten war; es sind von Seiten der niederländischen Behörden bereits Anstalten getroffen worden, ihn zu reclamiren.

„Es scheint gewiß," heißt es im Catholique, „daß die Schwierigkeiten, die sich zwischen dem Ministerium und den neuen Bischöfen, wegen des Placet's ihrer Einsetzungs-Bullen erhoben hatten, völlig beigelegt worden sind; die Minister haben ihren Ansprüchen entsagt, und Alles wird künftig so gehalten werden, wie es bisher in den katholischen Niederlanden der Fall war. Der gegenwärtige Zustand der Seminarien erheischt dringend die schnelle Ankunft unserer Prälaten in ihren respectiven Kirchspielen."

Polen.

Warschau, vom 17. July. — Am 13ten d. M. als dem Geburtstage Ihro Majestät der Kaiserin und Königin, war in der Kathedrale und in der griechischen Schloßkapelle in Anwesenheit der Minister und des Administrations-Rathes ein feierlicher Gottesdienst. Abends war die Stadt erleuchtet und im Nationaltheater fand eine unentgeldliche Vorstellung Statt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruhet, folgende Orden zu vertheilen: den weißen Adler-Orden Sr. königl. Hoheit dem General der Brigade Prinz Adam von Würtemberg. Den St. Annen-Orden erster Klasse dem General der Brigade

Suchorzewski. Den St. Stanislaus-Orden erster Klasse den Brigade-Generalen Przebendowski, Gielgud, Morawski und Czyzewski. Denselben Orden zweiter Klasse den Brigade-Generalen Hurtig, Pawlowski, Dziekonski, Tomicki und Dwernicki und den Obristen Ruttie, Korytowski, Malszewski und Boguslawski. Den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit kaiserlicher Krone, den Obristen Strienski, Kamienski, Plonczynski, Zwan, Rohland, Weissflog, Skarzynski, Strzynecki, Slupecki, Andrychiewicz, Franz Gorski, Radwan, Zawidzki, Bielinski, Wolski, Minter und denselben Orden ohne die Krone den Oberst-Lieutenants Majkowski, Kolbersz u. Engbricht.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 11. Juli. — Zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung der hiesigen polytechnischen Schule haben Se. Maj. 17,000 Rbthlr. zu schenken geruhet. Die jährlichen Ausgaben dieser Lehr-Anstalt, welche am 1. October d. J. ins Leben treten wird, sind zu 10,000 Rbthlrn. angeschlagen, welche durch bestimmte Einkünfte aus verschiedenen Quellen und die Zinsen eines Kapital-Fonds bestritten werden sollen. Zu diesem Fond, zu welchem einige patriotische Beiträge eingegangen sind, haben Se. Maj. der König eine Summe von 42,000 Rbthlr. hergegeben und eine noch bedeutendere Summe als Vorschuß anweisen lassen.

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Konstantinopel, vom 25. Juni. Seit der am 16ten erfolgten Rückkehr des Capudan Pascha mit der Flotte, wovon nur eine kleine Abtheilung hart am Eingange des Bosporus zurückgeblieben ist, hat sich der Sultan schon zweimal am Bord des Admiralschiffs begeben. Der englische Kapitain Banchett, welcher sich bekanntlich als Particulier beim Kapudan Pascha befindet, ist von dem Sultan mit großer Auszeichnung behandelt worden; er wurde sogar vor einigen Tagen im Lager von Tarapia im Gefolge Sr. Hoheit bemerkt; wie es heißt, wird derselbe zum drittenmal mit dem Kapudan Pascha mit der Flotte auslaufen. Nach Silivria werden fortdauernd Truppen zu Wasser abgesandt.

Der niederländische Minister van Zuylen hat nach der Uebergabe der die engl. und franz. Unterthanen betreffenden Kanzlei-Papiere an die Botschafter, von dem engl., Namens seines Monarchen, eine kostbare Tabatiere reich mit Brillanten verziert, und durch den französischen, den Orden der Ehren-Legion erhalten. Die Nachtheile von Schumla werden täglich geringer angegeben und heute schon der ganze Verlust auf zwölf Kanonen reducirt!! dagegen wird der Fall von Silistria, obgleich noch nicht bekannt, als gewiß angenommen.

Man erfährt jetzt daß man Seiten des Seraskiers Anstand genommen wurde, die Kriegsschiffe auf dem sich die Botschafter befanden, heranzulassen, allein die Engländer erklärten die Batterien zu verdecken, und sie passirten, ohne zu salutiren, in den Canal.

(Oesterr. Beob.)

Ebendaher von demselben Datum. — Der Sultan hält sich mit seinem Hofstaate fortwährend in Tarapia auf, und hat auch am 12ten d. M. auf der großen, zwischen diesem Dorfe und Bujukdere gelegenen Wiese, unter den daselbst aufgeschlagenen prachtvollen Zelten, das Fest des Kurban-Bairams gefeiert, und die übliche Aufwartung der Großen des Hofes und des Reiches angenommen. Ebendaselbst werden auch, wie es heißt, die Audienzen der neu angekommenen Botschafter und Gesandten, (von Großbritannien, Frankreich und Preußen) mit Beobachtung eines neuen und einfachern Ceremoniells Statt finden. — Seit mehreren Tagen sind hier Nachrichten von bedeutenden Gefechten verbreitet, die zwischen dem 10. und 14. d. M. in der Nähe von Schumla (nach einer andern Version zwischen Schumla und Silistria) zwischen der Armee des Großwessiers und dem russischen Heere unter persönlicher Anführung des Oberbefehlshabers desselben, Grafen Diebitsch, Statt gefunden, und, nachdem die Türken anfangs einige Vortheile errungen, mit dem Rückzuge des Großwessirs nach Schumla, wobei selber beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Kriegs-Material erlitten habe, geendigt haben sollen. Die Pforte hat hierüber eben so wenig als über die früheren, in einem vortheilhafteren Lichte für sie erscheinenden Kriegs-Vorfälle bei Pravady im Laufe des vorigen Monats, irgend etwas bekannt gemacht; doch schließt man aus dem Umstande, daß gewisse Polizei-Verordnungen, welche alle Gespräche in Kaffee-Häusern und andern öffentlichen Orten über politische und militairische Gegenstände untersagen, neuerlich eingeschärft, auch viele Tatarn an die Paschas in Asien und Rumelien, um, wie man versichert, die Absendung von Truppen zur Haupt-Armee zu beschleunigen, abgeschickt wurden, daß die letzten Kriegs-Ereignisse für die Pforte nicht günstig gewesen seyn müssen. Unter diesen Umständen ist man hier auf die baldige Nachricht von dem Falle Silistrias gefaßt; es wurde sogar gestern behauptet, daß selber mittelst Capitulation bereits Statt gefunden habe. — Briefe aus Aleppo bringen die Nachricht, daß sich die Pest zu Tripoli (in Syrien) und in den benachbarten Dörfern, wie auch im Libanon gezeigt habe.

Zu Bukurest war am 29. Juni nachstehendes Gubernial-Rescript bekannt gemacht worden: „In Folge Höchster Anordnung soll zu Bukurest, unter dem Vorsitze des wirklichen Staatsraths Minciaky, ein Comité aus vier moldauischen und vier walachischen Bojaren errichtet werden, mit dem Bemerken jedoch, daß die Hälfte derselben von den Präsidenten, die andere aber von den respectiven Divans der beiden Fürstenthümer zu wählen sei. — Die Errichtung dieses Comités

wird nur Einrichtungen des inneren Regierungs-Systems zum Zwecke haben, und die dießfalls zu machenden Entwürfe werden dann zur vollständigen Prüfung beider Divans unterlegt werden. — Da in Folge dessen der Staatsrath Minciaky seine Aeußerung erlassen, so trage ich dem Divan auf, 1) dem Herrn Wornik Michalaki Sturdza zu bedeuten daß er zu obigem Behufe, von Seite des Präsidenten ernannt sei; wegen Ernennung des zweiten Comité-Mitgliedes wird der Auftrag nachträglich erfolgen; 2) zur Wahl der übrigen Bojaren, welche der Divan zu bestimmen hat, ungesäumt zu schreiten, und hiezu solche Männer zu wählen, welche die Local-Gesetze, Gebräuche und Verhältnisse des Landes am besten kennen. Da aber bei diesem Comité zur Uebersetzung moldauischer Papiere, auch ein moldauischer Beamter erfordert wird, welcher der französischen Sprache mächtig ist, so schlage ich dem Divan den Aga Assaki (der sich bekanntlich als Redacteur der Moldauischen Biene angekündigt hatte), vor, wenn anders seine häuslichen Geschäfte seine Wahl zulassen. — Den zu wählenden Mitgliedern soll angedeutet werden, die Reise ungesäumt anzutreten, und sich beim Comité-Präsidenten (Hrn. von Minciaky) zu stellen. — Es soll ihnen auch bekannt gemacht werden, daß sie sich für die Dauer dieser Anwesenheit allhier, mit dem Nöthigen zu versehen, und auch die nothwendigen Vorkenntnisse zu verschaffen haben, welche zu diesem Ende erforderlich sind, um den Zweck ihrer Sendung zu entsprechen. — Hauptsächlich ist eine genaue Kenntniß des Inhalts des Ackermanner-Tractats und der Anwendung desselben erforderlich. Bukurest den 29. Juni 1829. Unterz., Soltuschin."

Ferner war zu Bukurest in Betreff der Organisation eines Corps von Panduren in der großen Wallachei eine Bekanntmachung erschienen.

Griechenland.

(Priv.-Nachr.) Smyrna, vom 20. Juni. — Noch immer spricht man hier von der abschlägigen Antwort des Präsidenten Capo d'Istrias, welche er dem engl. Consul Dawkins gegeben hat; nach den Aeußerungen des Sir Robert Gordon bei seinem Aufenthalte hierselbst, dürfte solche die ernsthaftesten Folgen haben, weil dadurch die in Constantinopel einzuleitenden Unterhandlungen schon bei ihrem Entstehen verwickelter und beinahe illusorisch werden, und die Pforte schwerlich weitere Concessionen machen werde, in welche der Präsident Graf Capo d'Istrias, welchen der Divan nur als einen russischen Diplomaten betrachtet, selbst nicht einmal einwilligen will.

Heute heißt es allgemein, daß Hr. Dawkins eine drohende Erklärung an den Präsidenten mitgenommen hätte, die ihm der französische und englische Botschafter eingehändigt hatte. Die Türken schmeicheln sich nach diesen Vorgängen mit der Hoffnung, daß die Griechen zu Paaren getrieben, oder wohl gar ein griechisches Navarin aufgeführt werden würde. Der von dem Präsident den griechischen Admirälen Canaris und Miauly gegebene Befehl, in Betreff ihres Benehmens, im Fall englische Kriegsschiffe die griechischen Blokaden nicht achten wollen, lautet wörtlich:

„Im Fall eines Angriffs der Gewalt zu weichen und keine Feindseligkeiten zu erwiedern, sondern sich zurückzuziehen."

(Priv.-Nachr.) Triest, vom 12. July. — Ein Schiff, welches Syra vor 19 Tagen verlassen hat, bringt die Nachricht, daß sich Theben auf Negroponte den Griechen mittelst Capitulation ergeben hat. Die türkische Besatzung wird auf griechischen Schiffen nach Smyrna abgeführt.

Der (jetzt bekanntlich zu Aegina erscheinende) Courier d'Orient vom 4. Juni enthält nachstehendes Decret, kraft dessen der National-Congreß auf den 13. Juli nach Argos einberufen wird. Der Präsident von Griechenland; da die Versammlung des vierten National-Congresses durch verschiedene Umstände über die in unserm früheren Decret angegebene Frist hinaus verzögert worden ist, und die Beweggründe, welche Uns vermocht hatten, von den Provinzen die Wahl ihrer Deputirten inständigst zu verlangen, jetzt eben so wichtig und dringend sind, als sie es im April-Monate des vorigen Jahres waren, so decretiren Wir nach vernommener Meinung des Panhellenions: Art. 1. Die außerordentlichen Commissäre und die provisorischen Gouverneure in den verschiedenen Provinzen des Staats, werden sich nach den, dem gegenwärtigen Decret angehängten Instructionen richten, und demzufolge im Einklang mit den respectiven Demogeronten alle diejenigen Maaßregeln treffen, welche sie für erforderlich erachten dürften, damit die Wahlen der bevollmächtigten Deputirten ohne weitern Verzug vorgenommen werden. Art. 2. Der National-Congreß wird sich am 13. Juli in der Stadt Argos versammeln. Die Bevollmächtigten werden sich am 7. Juli dort eingefunden haben. Art. 3. Die Regierung wird während der Session des Congresses ihre Residenz in gedachter Stadt aufschlagen. Aegina am 28. May 1829. Der Präsident J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: N. Spiliadis."

Nachstehendes ist der Inhalt des in obigem Decret erwähnten Circulars an die außerordentlichen Commissäre und provisorischen Gouverneure: „Aegina am 28. May 1829. Der zur Versammlung des vierten National-Congresses anberaumte Tag ist verflossen, und die Deputirten der Provinzen sind noch nicht erwählt. Wir haben die Gründe dieser Zögerung gemerkt, und kein uns zu Gebote stehendes Mittel vernachläsiget, um sie zu beseitigen. — Wir haben uns in den Provinzen, die Wir zu besuchen das Ver-

gnügen genossen, ohne Unterlaß damit beschäftigt, den zahlreichen Bürgern, die Uns umringten, die Gründe zu entwickeln, die Uns bewogen, die schleunige und regelmäßige Wahl ihrer Deputirten dringend von ihnen zu begehren. Wir glauben ihnen sonnenklar dargethan zu haben, daß sie die Ruhe und die Sicherheit, derer sie gegenwärtig genießen, nur dem Aufhören der Unordnung verdanken, deren Opfer sie so lange Zeit gewesen sind, daß aber die positive Begründung der Ordnung Institutionen erheische, daß die Institutionen nur dann dauerhaft seyn können, insofern sie auf einer gesetzlichen Basis beruhen, und daß die Aufstellung dieser Basis ausschließlich einem National-Congreß zusteht. — Dort, wo Wir Uns dieser Pflicht nicht mündlich zu entledigen im Stande waren, bestrebten Wir Uns, sie mittelst Unserer amtlichen und confidentiellen Schreiben zu erfüllen. Unsere Anstrengungen sind bei den Provinzen, die uns ihre Vollmachten verliehen haben, fruchtlos gewesen. (Sehr viele Provinzen hatten nämlich den Grafen Johann Capo d'Istrias selbst zu ihrem Repräsentanten beim National-Congreß gewählt.) Andere sind zur Erwählung ihrer Bevollmächtigten geschritten, und Wir haben Uns beeilt, die Präsidenten dieser Collegien unverzüglich zu ernennen. Andere endlich sind noch jetzt mit den Wahl-Operationen beschäftigt. — Wir wissen Unsere Dankbarkeit gegen die Provinzen, welche ihr ganzes Vertrauen auf Uns setzen, Uns ihre Vollmachten verliehen haben, nicht besser an den Tag zu legen, als indem Wir sie aufs Inständigste auffordern, ohne weiteren Verzug zur Wahl ihrer Bevollmächtigten zu schreiten. Dasselbe Begehren richten Wir auch an diejenigen Provinzen, welche die Wähler bereits ernannt haben, so wie an diejenigen, welche noch mit den Wahl-Operationen beschäftigt sind. — Wir haben in Unserer Proclamation vom 16. März und in den derselben angeschlossenen Akten erklärt, daß es, beim Mangel an positiven Gesetzen, Unsere Pflicht sey, Alles was von Uns abhängt, aufzubieten, damit die Regelmäßigkeit der Wahlen durch schützende Formen sicher gestellt werden. Zufolge der erhaltenen Angaben scheint es jedoch, daß mehrere von den Provinzen, welche Uns ihre Vollmachten übertragen haben, wenn sie ihre Bevollmächtigten unmittelbar und ohne sich erst mit den Formen der Ernennung der Wähler befassen zu müssen, würden wählen können, vielleicht weniger Schwierigkeiten bei dieser Wahl finden dürften; vielleicht würden andere Provinzen ebenfalls sich für diese Methode entscheiden, und solchergestalt die Wahl-Operationen abkürzen wollen. Ein solcher Entschluß ist zulässig, weil er dem Gesetze nicht zuwiderläuft, und die Dringlichkeit des Augenblicks ihn rechtfertiget. Er ist jedoch nur unter der einzigen Bedingung zulässig, wenn er die Wahl derjenigen Bevollmächtigten, welche mit Recht das Vertrauen des Volkes genießen, zum unverzüglichen Resultate hat. Wir tragen Ihnen daher auf, gegenwärtige Erklärung zur Kenntniß der Provinzen der unter Ihrer Verwaltung stehenden Departements zu bringen. Sie werden sich zu diesem Ende mit den respectiven Demogeronten ins Vernehmen setzen, damit die Wahl der Deputirten so schleunig als möglich vorgenommen werde. Sie werden der Versammlung, die Sie zu diesem Behufe zusammenberufen werden, beiwohnen, und zur baldmöglichsten Beschleunigung dieses Resultats, nach denjenigen Provinzen, wohin Sie sich nicht persönlich begeben können, einen Delegirten absenden. Sie werden die Wahl-Acten contrasigniren, und Uns eine Abschrift davon zufertigen; die Originalien aber in den Händen der Bevollmächtigten lassen. Dort wo die Wahlen zufolge der im Decret und den Instructionen No. 10,049 angegebnen Formen bereits erfolgt sind, oder eben vorgenommen werden, soll keine von den Weisungen, die Wir Ihnen hiemit ertheilen, anwendbar seyn. — Wir übermachen Ihnen hiebei das Decret, welches den Tag des Zusammentritts des Congress's festsetzt, und Ihnen einen Maaßstab von der Wichtigkeit gewähren wird, die Wir darauf legen, daß Sie den Auftrag, den Sie mittelst gegenwärtigen Circulars erhalten, mit der Thätigkeit und dem Eifer, die Ihnen eigen sind, vollziehen. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretair. N. Spiliadis."

Graf Johann Capodistrias war am 3. Juny von Poros nach Napoli di Romania abgereist, wurde jedoch bald wieder in Poros oder in Aegina zurückerwartet; man glaubte allgemein, daß er das Project, die Cycladen noch vor dem Zusammentritt des National-Congresses zu besuchen, aufgegeben habe.

Der General Church war in der Nacht vom 29sten auf den 30. May aus seinem Hauptquartiere in West-Griechenland zu Aegina eingetroffen. Er hat auf dem Wege dahin die Festungen Missolonghi und Lepanto besichtiget. Am Morgen nach seiner Ankunft hatte er eine Unterredung mit dem Präsidenten.

Miscellen.

Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland haben dem Musik-Direktor Weller vom zweiten Garde-Regiment für Allerhöchstderselben überreichte Compositionen eine kostbare goldene Dose von bedeutendem Werthe allergnädigst einzuhändigen geruhen lassen.

Man hat in Brasilien ein Lager von Muscheln aufgefunden, welche zum Theil Perlen von gleicher Größe wie die orientalischen und von vortrefflichem Wasser enthalten.

Die Stadt Ruppin hat aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche der König Friedrich Wilhelm II. dieser Stadt nach dem großen Brande im Jahre 1788 erwiesen, diesem Monarchen ein würdiges Denkmal zu setzen beschlossen. Es wird dasselbe aus einer bronzenen Statue bestehen, welche in Berlin von Hopfgarten gegossen und von dem Ciseleur und akademi-

schen Künstler Fischer ciselirt, bereits so weit vollendet ist, daß sie in dem Münzgebäude (Münzstraße No. 11, in demselben Raum, welcher früher dem Direktor Schadow zum Atelier diente) jetzt dem Publikum auf 14 Tage zur Ansicht ausgestellt wird. Das Modell zu diesem vortrefflichen Kunstwerk ist von unserm rühmlichst bekannten Prof. Fr. Tieck. Der Guß gehört zu den gelungensten, welche hier gemacht sind, und die Arbeit des Herrn Fischer macht seinem alten Künstlernamen (Vischer in Nürnberg) keine Schande. Die einzelnen Parthien des Mantels, der Schnüre, der Haare, der Schärpe rc. verdienen in ihrer sorgfältigen Ausführung Bewunderung. — Am 3. August wird in Ruppin der Grundstein zu diesem Standbilde gelegt, und am 26. August, dem Tage, wo die Stadt abbrannte, dasselbe aufgestellt werden, als ein ewiges Denkmal der dankbaren Gesinnung der Ruppiner, so wie der königl. Wohlthat gegen dieselben. Die Besucher des Atelier des Herrn Fischer werden daselbst, außer diesem Standbilde, noch mehrere interessante Kunstwerke, auch noch unvollendete, wie sie eben aus dem Guß kommen, in Augenschein nehmen.

Schon im vorigen Jahre hatten die giftigen Prozessions-Raupen einen Theil der Waldungen des Regierungsbezirks Münster verwüstet. Auch in diesem Jahre sind, wie bereits gemeldet wurde, die Raupen daselbst wieder erschienen und richteten großen Schaden an. Die Regierung räth, nach den angestellten Versuchen, als das am schnellsten und vorzüglich wirkende Mittel das Verbrennen der Raupennester an, da die Anwendung anderer, dazu vorgeschlagenen Mittel, als das Todträuchern der Raupen mit einem Gemisch von $\frac{3}{4}$ Schwefel und $\frac{1}{4}$ Salpeter, das Zerschlagen der Nester zur Regenzeit, theils kostspieliger, theils nicht so versucht sind, um die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß durch die Nässe die Zuführung des Raupengifts unterdrückt wird, wodurch bekanntlich Geschwulst, Augenentzündungen und andere Krankheiten entstehen. In den Kappenberger Eichen- und Buchenwaldungen ist schon im vorigen Jahre der Versuch der Vertilgung dieser Raupen durch das Verbrennen der Nester mit dem besten Erfolg bei den Bäumen gemacht, wo die Zerstörung der Blätter vollständig war, und es erschien dort nur bei den sehr hohen Bäumen, wo man die Nester nicht abreichen zu können glaubte, und sie nicht alle zerstört hatte, die Raupe in diesem Jahre von Neuem. Man wird daselbst mit dem Verbrennen jetzt auch das Zerstören der Nester und der Raupen durch das Räuchern verbinden, um die Vertilgung vollständig zu bewirken. Auch ist von dem Oberförster Orthoefer in den 10 bis 12jährigen Eichenbeständen ein wirksames Mittel zu ihrer Vertilgung angewendet worden. Er ließ nämlich die jungen Zweige, worauf unzählige junge Raupen sich gesetzt hatten, abschneiden und verbrennen. So hat der gräflich Erbdrostische Forstmeister Borchmeyer vor Kurzem den Versuch gemacht, mit einem an einer Stange befestigten angezündeten Strohwisch ein 6 bis 8 Q.Fuß bedeckendes Raupenlager, worin wohl an 20,000 Raupen versammelt waren, versengen zu lassen; dies war in wenigen Sekunden so gut gelungen, daß dies Verfahren, bei gehöriger Vorsicht angewandt, zur Vertilgung der Raupen besonders empfohlen zu werden verdient, da die leicht und rasch über die Rinde gleitende Flamme den Bäumen nicht schadet und in Laubhölzern bei jetziger Jahreszeit keine Feuersgefahr dadurch zu befürchten ist. Alle betreffende Behörden sind zur Vertilgung dieser Raupen aufgefordert worden, damit der weiteren Verbreitung dieses schädlichen Ungeziefers und der daraus für die Gesundheit der Menschen und des weidenden oder Stallfütterungs-Viehes entstehenden Gefahr in Zeiten vorgebeugt werden.

Die Gesetzgebung von Newyork hat eine Strafe von 1000 Dollars für jeden Eigenthümer eines öffentlichen Hauses verordnet, der erlauben würde, eine Maskerade in demselben zu geben. Eine Washington-Zeitung sagt: „Es ist notorisch, daß selbst bei den am Besten geleiteten Maskeraden weibliche Zartheit doch stets der Verletzung ausgesetzt gewesen.“ Hiezu macht ein Londoner Blatt die Bemerkung: „Es würde in England wenigstens schwer seyn, zu sagen, was weibliche Zartheit und „Seelenreinheit“ (die in jenem Washington-Artikel ebenfalls vorkommt) mit einer Maskerade zu thun haben können.“

Der in Tannhausen verstorbene Kaufmann Wittig hat der dortigen Gemeinde zu wohlthätigen Stiftungen 5000 Rthlr. vermacht.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau von einem gesunden Knaben zeigt hierdurch ergebenst an:

Elguth bei Ottmachau den 17. July 1829.

Gustav Drescher, Gutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Nach 7tägigem Leiden raubten Schleim- und Nervenfieber am 9ten c. Nachmittag 6 Uhr, in München unserm ältesten Sohne, dem Maler Gottlob Heinrich Kramsta, sein reines hoffnungsvolles Leben. Wer den Hingeschiedenen kannte, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden. Wir widmen diese Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Freyburg den 21. July 1829.

Der Königl. geh. Commerzien-Rath Georg Gottlob Kramsta und Frau.

Beilage

Beilage zu No. 170. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. July 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
Beiträge zur richtigen Würdigung des Rationalismus. gr. 8. Leipzig. br. 10 Sgr.
Der russische Feldzug von 1829 und Rußlands einstiger Welthandel. Die Mauern von Constantinopel und der Sultan Mahmud II. 8. Dresden. brosch. 12 Sgr.
Deutschlands Giftpflanzen. Mit 18 illum. Abbildungen. Neue Auflage. 8. Magdeburg. br. 12 Sgr.
Die Geschichte des Menschengeschlechts für christl. Volksschulen. 8. Königsberg. br. 10 Sgr.
Die Kunst, eine Frau zu wählen und mit ihr glücklich zu seyn. 2te Auflage. 8. Leipzig. br. 10 Sgr.
Eisendecher, Dr. W., Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren. gr. 8. Hamburg. 1 Rtl. 15 Sgr.
Ellendt, Dr. Fr., Lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien. 2te verbesserte Auflage. 8. Königsberg. 15 Sgr.
Kögel's, J. G., Neuer Kühlapparat zur möglichst schnellen Abkühlung der Branntweinmaische und der Bierwürze. Quedlinburg. 1 Rtdlr.

Edictal = Citation
des ausgetretenen Cantonisten, Müllergesellen Carl Gottlob Hartmann aus Goglau, Schweidnitzschen Kreises.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus wird der Cantonist, Müllergeselle Carl Gottlob Hartmann aus Goglau, Schweidnitzschen Kreises, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1807 bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert. Es ist zugleich zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober=Landes=Gerichts=Referendarius Herrn Grafen Poninski, im Partheienzimmer des Ober=Landes=Gerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Provocat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 6. May 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes=Gericht von Schlesien.

Gerichtliche Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird hiermit in Gemäßheit der §. §. 422. und 424. Thl. II. Tit. 1. des allgemeinen Land=Rechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die Weisgerber Johann Gottlieb und Johanne Elisabeth Rummlerschen Eheleute hieselbst laut Verhandlung vom 6ten July 1829 die hier unter Eheleuten statt findende Güter=Gemeinschaft, so wie jede Güter=Gemeinschaft überhaupt, ausgeschlossen.

Freyburg den 7ten July 1829.

Königlich Preuß. Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.
Die mittelst Vertrags vom 14ten d. Mts. erfolgte Ausschließung der im Königlichen Amtsdorfe Langenöls unter Eheleuten stattfindenden Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbs zwischen dem bisherigen Gemeinheitstheilungs=Actuarius Julius Späte von Langenöls und seiner künftigen Ehegattin Pauline geb. Mühlchen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Nimptsch am 16ten July 1829.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Hausverkauf in Oels.
Das dem Mauermeister Johann Friedrich Lehmann dem ältern zugehörige, auf der Gräupnergasse unter No. 221. hierselbst belegene, und seinem materiellen Werthe nach auf 1898 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. seinem Ertragswerthe nach à 5 pCt. aber auf 2391 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. geschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 22sten July den 30sten September und den 2ten December c. welcher letztere Termin der Entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden, und wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Stadt-Gerichts nachzusehen.

Oels den 2. April 1829.

Das Herzogliche Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.
Da wegen einer besondern Veranlassung der am 7. Juli c. angestandene Termin zur Verpachtung der Kämmerei = Güter Reindörfel und Dyringsguth 1/8 Meile, und Viehöfe 3/8 Meile von der Stadt gelegen, nicht völlig hat abgehalten werden können, so haben wir einen neuen Termin auf den 30sten d. M. anberaumt, und laden daher cautionsfähige Pachtlustige ein, in unserm rathhäuslichen Sessions = Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, nach vor=

behaltener Wahl der Stadtverordneten-Versammlung aber den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.
Münsterberg den 18. Juli 1829.
Der Magistrat.

Subhastation.

Den 2ten September 1829 V. M. 11 Uhr wird zu Dürrjentsch, 1 Meile von Breslau, der auf 650 Rtlr. (ohne Beilaß) gerichtlich abgeschätzte Straßen-Kretscham zur kalten Asche subhastirt werden. Es gehören dazu $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat alt Breslauer Maas des besten Bodens, auch haftet darauf außer der Schankgerechtigkeit das Recht zu backen und Branntwein zu brennen, wozu das kupferne Brennerei-Geräthe im völlig brauchbaren Zustande gewährt werden kann. Der Kretscham ist überhaupt wegen vieler in der Nähe gelegenen Dorfschaften zur Einrichtung einer lebendigen Nahrung geeignet. Das Nähere besagt die im Gerichts-Amte Catharinen-Straße No. 2. aushängende Taxe. Breslau den 19ten Juny 1829.
Das Rittmeister von Lieres Dürrjentscher Gerichts-Amt.

Avertissement.

Zum Verkauf der Friedrich Böhmschen Bürgerstelle zu Lissa, welche auf 1490 Rthlr. abgeschätzt worden ist, haben wir einen neuen Termin auf den 1sten September c. Nachmittags um 2 Uhr in der Kanzlei zu Lissa angesetzt und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen.
Neumarkt den 30sten Juny 1829.
Das Gräflich von Maltzan Lissaer Gerichtsamt.

Subhastation.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das sub No. 54. zu Gros-Merzdorf, gelegene, dem Schneider Joseph Conrad gehörige Auenhaus, welches ortsgerichtlich auf 106 Rthlr. 20 Sgr. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 28sten September c. Nachmittags bis 6 Uhr im Schloß zu Schmellwitz öffentlich an den Meistbietenden peremtorisch versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in dem Gerichtskretscham zu Gros-Merzdorf und in unserer Registratur einsehen können, werden dazu hiermit eingeladen.
Nieder-Kunzendorf den 17ten July 1829.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schmellwitz.

Auction.

Es sollen am 24sten July Vormittags um 11 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße eine Kiste Indigo-Erde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.
Breslau den 18ten July 1829.
Der Königl. Stadtgerichts-Secretair Seger.

Ziegel-Verkauf.

Das Dominium Jäschkowitz Breslauer Kreises verkauft
das 1000 Dachziegeln in der Ziegelei zu Jäschkowitz mit 7 Rthlr.
dito auf der Tschechnitzer Ablade durch den Holzhändler Kühndel 7 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
dito bei freier Lieferung bis Breslau am Oderufer 7 Rthlr. 20 Sgr.
das 1000 Mauerziegeln 1ste Sorte, in der Ziegelei mit 6 Rthlr. 20 Sgr.
dito auf der Tschechnitzer Ablade 6 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
dito bis Breslau am Oder-Ufer 7 Rthlr. 20 Sgr.
das 1000 Mauerziegeln 2te Sorte, in der Ziegelei mit 5 Rthlr.
dito auf der Tschechnitzer Ablade 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
dito bis Breslau am Oder-Ufer 6 Rthlr.
Bei Abnahme von 20,000 Stück 5 pCt. wohlfeiler.

Gemälde-Verkauf.

Zwei Landschaften von Bleuler: „die Burg Hohenzollern" und „die Stadt Hechingen" welche bei der letzten Kunst-Ausstellung der schlesischen Gesellschaft aus einem Nachlaß ausgestellt gewesen, sind, ohne Rahmen, bei dem Castellan Glänz im Börsengebäude für 20 Rthlr. Courant zu verkaufen.

Anzeige.

Bei dem Dominium Peterwitz, Jauerschen Kreises, werden dieses Jahr bereits 30 — 40 Scheffel vom ächten Campiner Roggen, welcher durch die Höhe des Stengels, große Aehren, große dünnschälige und mehlreiche Körner, so wie einen reichlichen Ertrag sich auszeichnet, der Scheffel zu 3 Reichsthaler, zu haben seyn. Man säet auf den Magdeburger Morgen um die Mitte September 12 Berliner Metzen und hat in einem gut zubereiteten und gedüngten Boden dann 12 Scheffel Ertrag zu erwarten.
Peterwitz den 18. Juli 1829.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Twardawa, Neustädter Kreises, bietet eine Quantität Weiß-Klee und Winter-Rapsen, wie auch Mutterschaafe zur Zucht und Schöpse spanischer Race zum Verkauf an.

Verpachtung.

Bei dem Dominium Käntchen bei Schweidnitz, ist zu Term. Michaeli a. c. das Rind-, Schwarz- und Federvieh zu verpachten. Pachtlustige haben sich bei dem dortigen Wirthschafts-Amt zu melden.

Anzeige.

Schriftliche Aufsätze aller Art, Eingaben, Gesuche 2c. in a. g. A. werden gefertigt heilige Geiststraße No. 3. Parterre.

Bekanntmachung.

Erwiedernd die Bekanntmachung des Inhabers der Potsdammer Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik, Herrn J. F. Miethe, vom 17. Juli d. J., bringen wir ebenfalls einem geehrten hiesigen Publikum und auswärtigen Abnehmern zur gefälligen Kenntniß, daß wir aus mehreren sehr triftigen Gründen, die zwischen uns und Herrn J. F. Miethe in Potsdam bestandene Handelsverbindung aufgehoben, und demselben das vorräthige Lager von Chocolade zurückgesandt haben.

Dagegen haben wir die einzig und alleinige Haupt-Niederlage der Chocolade von dem ebenmäßigen Inhaber der Berliner Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik, Herrn J. D. Groß zu Berlin übernommen, und können unsere geehrten Abnehmer binnen vier Wochen, sowohl von der ausgezeichneten Güte, als auch von der außerordentlichen Billigkeit dieser Chocolade überzeugen.

Wir haben einstweilen eine kleine Quantité von nicht Dampf-Chocolade aus der Fabrik des Herrn Groß unter Weges, und werden sowohl diese, als die in vier Wochen ankommende Dampf-Chocolade zu den untenbemerkten sehr niedrigen Preisen verkaufen.

Der größere und ausführlichere Preis-Courant wird bei Ankunft der Dampf-Chocolade erscheinen.

Schlüßlich bemerken wir noch, daß die Vanille-Chocolade von reiner und ganz feiner Vanille ist.

Extra feine Vanille-Chocolade	à 12½ Sgr. d. Pr. Pf.	
= = Gewürz- =	à 12	=
= Rosastreifen	à 10	=
Gesundheits-Chocolade 1. Sorte	à 12½	=
Feinste Turnier =	à 20	=
Ord. Gew. =	à 8	=

Breslau den 19. Juli 1829.

Gebrüder Ungerer, Büttner-Straße No. 1. den drei Bergen gegenüber.

Anzeige.

Außer unsern schon mehrfach bekannten beiden Sorten kräftigen und wohlschmeckenden Tafel-Wein-Essigen haben wir nun auch eine dritte ganz starke, insbesondere dem pharmaceutischen Gebrauch geeignete Gattung angefertigt. Wir liefern diese Wein-Essige stets in ganz vorzüglicher Reinheit zu wirklich wohlfeilen Preisen und unter diesen Versicherungen laden wir ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publicum zu Beziehungen ergebenst ein.

Schwechten & Comp.,
Nicolai-Straße Nro. 22.

Gefundene Hühnerhündin.

Den 6ten July d. J. hat sich eine Hühnerhündin gefunden, der Eigenthümer davon hat sich gegen Erstattung der Kosten an Hrn. Kleinert, Gastwirth in Hundsfeld, zu wenden.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher auf der Ohlauer Straße No. 5 gehabte Mode-Waaren-Handlung, habe ich in das Haus dicht neben an in No. 4 neben der Apotheke erste Etage verlegt. Indem ich mich beehre dieses meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, füge ich noch die Bitte hinzu: Ihr schätzbares Vertrauen auch in diesem neuen Lokale fortdauern zu lassen, und sich versichert zu halten, daß mein stetes eifriges Bestreben dahin gehen soll, mich immer durch die reelste Bedienung dessen würdig zu halten.

D. Immerwahr.

Offene Stelle.

Bei dem Dominium Peterwitz, Jauerschen Kreises, ist die Stelle des Oberschäfers zu Michaelis dieses Jahres anzutreten, und haben sich geschickte, taugliche, mit guten Zeugnissen versehene, cautionsfähige Bewerber, deshalb beim Wirthschafts-Amte zu melden. Die Heerde ist über 2500 Stück stark.

Peterwitz den 18. Juli 1829.

Engagement in Breslau

sucht ein in verschiedenen Handlungs-Branchen und in Comptoir-Wissenschaften erfahrner Mann; derselbe sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als auf hohes Salair. Zu erfragen bei dem Tuchkaufmann Herrn J. E. Magirus jun.

Verloren.

Montag den 20sten Abends zwischen 7 bis 9 Uhr ist auf der Straße von Koberwitz bis Breslau, oder auch erst beim Fahren in der Stadt selbst, eine Büchs-Flinte in einem braun ledernen Flinten-Futteral verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Gewehr gegen einen Dukaten Belohnung entweder im Königl. Landräthlichen Amt zu Breslau, oder in der W. G. Kornschen Zeitungs-Expedition oder aber auf dem Dom. Jackschönau, Breslauer Kreises, abzugeben.

Wohnung zu vermiethen.

Eine sehr freundliche, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung von 3 Stuben, Alcove, Entrée, lichte Küche, Speisekabinet etc. mit oder ohne Stallung auf 1 oder 2 Pferde ist auf der Albrechts Strasse im ersten Viertel vom Ringe in No. 53 zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli zu beziehen, ist Altbüssergasse No. 11. am Magdalenen-Kirchhof, der zweite Stock von 6 Stuben nebst Zubehör. Nöthigenfalls kann auch Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden und ist das Nähere beim Haushälter zu erfragen.

Vermiethung.

In der nunmehr neu und massiv erbauten Stadt Freyhan ist ein 8 bewohnbare Zimmer, Küche, Vorrathskammer, Keller, Pferdestall auf vier Pferde, Wagenremise, Holz- und Mangel-Gelaß enthaltendes massives Haus nebst nöthigem Hofraum und dazu gehörigem Garten auf Michaelis d. J. zu vermiethen, welches sich besonders für eine Familie eignen dürfte, die den ländlichen Aufenthalt dem geräuschvollen Treiben einer großen Stadt vorziehet, wobei noch zu bemerken ist, daß der von Fremden häufig besuchte Freyhaner Garten, so wie der Umgang mit denen in der nächsten Umgegend von Freyhan wohnenden Herren Gutsbesitzern und Pächtern angenehme Unterhaltung gewähren würde. Hierauf Rücksichtnehmende belieben sich der diesfälligen Bedingungen wegen an das Dominium der Herrschaft Freyhan gefälligst zu verwenden. Freyhan den 15ten July 1829.

Zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen ist der erste Stock in No. 2. am Kränzelmarkt. Das Nähere beim Kaufmann Vogt.

Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, ist eine angenehme Wohnung im ersten Stock auf der Reuschen Straße in den drei Linden No. 47, bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli c. zu beziehen, ist eine auf der Weißgerber-Gasse gelegene Gerberei mit Wohnung, welche sich auch zu einem andern Gewerbe wegen dem vorbeifließenden Ohlau-Fluß eignen würde. Näheres beim Weißgerber Milde im Weißgerber Zechhause auf dem Burgfeld.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Frau v. Biernacka, Frau v. Kornatowska, Fräulein v. Wrjakowska, sämmtl. von Orbanowo. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bohr, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Pasotzki, Friedensrichter, aus Pohlen; Hr. Günther, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Wölffel, Kaufmann, von Warschau; Hr. Rosenberger, Hr. Müller, Kaufleute, von Neurode. — In der goldnen Gans: Herr Lempe, Bergrath, von Warschau; Hr. Timme, Partikulier, von Berlin; Hr. Baden, Kaufmann, von London; Hr. v. Unruh, Hr. Zemrau, Gutsbes., beide a. d. G. H. Posen; Herr Gen[illegible]g, Kaufm., von Elberfeld. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Hoffmann, Kreis-Deputirter, von Röversdorff; Herr Schuberth, Spediteur, von Gleiwitz. — Im Rautenkranz: Hr. Wiszewski, Secretair, aus Rußland; Hr. Bramson, Kaufmann, von Danzig; Hr. Geisler, Oberamtmann, von Dziewentline. — Im goldnen Baum: Hr. Graf von Cieszkowski, aus Pohlen. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz; Hr. v. Schweinichen, von Wonnwitz; Hr. Pohl, Pfarrer, von Gros-Mohnau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Czarkowski, aus Galizien; Hr. Dreifuß, Doktor Med, von Strasburg; Hr. Pagello, Partikulier, von Frankreich. — Im weißen Adler: Herr Freiherr v. Henneberg, von Jäschkittel; Hr. v. Prittwitz, Rittmeister, von Sitzmannsdorff; Hr. v. Heidebrandt, von Nassadel; Hr. v. Niewiadomski, Major, von Samder. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Hayn, Major, von Schweidnitz; Frau Majorin v. Vollmar, Hr. Galewsky, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Gärtner, Gutspächter, von Alzenau; Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff. — In der großen Stube: Hr. Baron v. Nostiz, von Schönfeld. — Im weißen Storch: Hr. Ernst, Gutsbes., von Waltdorff. — In der goldnen Krone: Hr. Stephan, Pastor, von Dresden. — Im röm. Kaiser: Hr. Bauch, Kaufm., von Herrnstadt. — Im Privat-Logis: Frau General-Lieutenant von Eicke, von Wiersebenne, neue Weltgasse Nro. 16; Hr. Schurmann, Pastor, von Roschkowitz, Schmiedebrücke No. 66; Hr. Twardi, Pastor, von Hussinetz, Albüsserstr. N. 59.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 18ten July 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco	a Vista	—	150 5/12
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	149 7/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6.24⅝
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103⅓	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102⅛
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	102⅙
Berlin	a Vista	—	99⅚
Ditto	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97½
Kaiserl. Ducaten	—	—	96½
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113¾	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	98½	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	37
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	101½	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	105¾
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	101½
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41½
Ditto Metall. Obligat.	5	—	102¾
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107⅚	107 5/12
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	108 1/12	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		93⅓	—
Disconto	—	-	4½
Polnische Partial-Oblig.		51½	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.